



**Ausbau der Hornschuchpromenade
zwischen Kirchen- und Jakobinenstraße**

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Lage der Baumaßnahme	3
1.3	Straßenbauliche Beschreibung	3
2	Begründung des Vorhabens	4
3	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	4
3.1	Verkehrsregelungen.....	4
3.2	Linien- und Gradientenführung	5
3.3	Querschnittsgestaltung.....	5
3.3.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung.....	5
3.3.2	Fahrbahnbefestigung	5
3.4	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten.....	7
3.5	Leitungen	7
3.6	Baugrund / Erdarbeiten	7
3.7	Entwässerung.....	7
3.8	Straßenausstattung.....	7
4	Planungen Dritter	7
5	Grunderwerb	7
6	Kosten	7
7	Verfahren	7
8	Durchführung der Baumaßnahme	8

1 Darstellung des Vorhabens

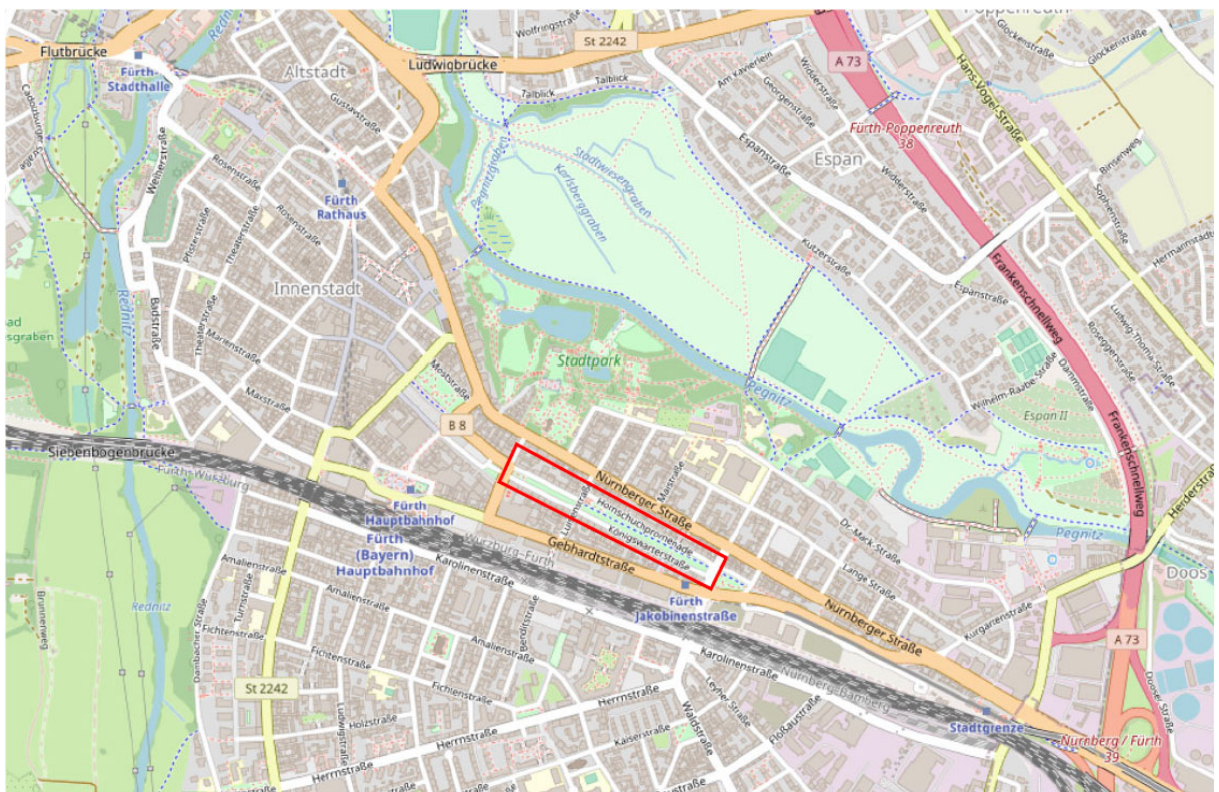
1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Fürth beabsichtigt zwischen der Kirchen- und Jakobiinnenstraße eine Umgestaltung der Hornschuchpromenade. Die geplante Baumaßnahme beinhaltet auch die Umgestaltung der innenliegenden Grünanlage.

Die Umgestaltung der Grünanlage wird in einem separaten Projektgenehmigungsverfahren vom GrfA behandelt. Daher ist diese in den vorliegenden Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme befindet sich am östlichen Rand des Stadtgebiets, zwischen der Fürther Freiheit und der U-Bahnhaltestelle Jakobiinnenstraße.



1.3 Straßenbauliche Beschreibung

Die Umgestaltung der Hornschuchpromenade umfasst eine Umplanung des vorhandenen Straßenraumes inkl. der Grünanlage zwischen der Kirchen- und Jakobiinnenstraße, einschließlich der Rudolf-Breitscheid-Straße, Königswarterstraße und Luisenstraße.

Die Umgestaltung und Neuordnung des Straßenraumes erfolgt dabei zwischen der Kirchenstraße und Pickertstraße. Im verbleibenden westlichen Abschnitt ist nur eine Anpassung der Grünanlage vorgesehen, die Verkehrsflächen bleiben dabei unverändert bestehen. Die Gesamtlänge der anzupassenden Straßenabschnitte beträgt ca. 1020 m.

Die Baumaßnahme sieht einen bestandsnahen Ausbau mit Anpassung des Querschnittes entsprechend der neugeplanten Straßenraumaufteilung vor (siehe RQ).

Die Streckenabschnitte der Königswarterstrasse, Rudolf-Breitscheid-Straße und Hornschuchpromenade werden weiterhin als Einbahnstraßen mit einer Fahrspur in einer Breite 3,50 m ausgebildet. Die Luisenstraße und die Querverbindung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Königswarterstraße erhalten eine Fahrbahnbreite von 6,50 m.

Die neugeordneten Parkflächen erhalten eine Breite von 2,00 m und die fahrbahnbegleitenden Gehwege werden mit einer Breite von min. 2,50 m ausgebaut.

Um den Belangen der Feuerwehr gerecht zu werden müssen die bestehenden Parkplätze entlang der Grünanlage entfallen. Für die Aufstellfläche entlang von Gebäuden muss zusätzlich zur Mindestbreite von 3,50 m ein 2,00 m breiter hindernisfreier Geländestreifen für den Schwenkbereich vorliegen.

2 Begründung des Vorhabens

Das heutige Erscheinungsbild der Gesamtanlage entspricht nicht mehr der städtebaulichen und historischen Bedeutung des Ortes. Der Zustand der bestehenden Straßen und der Grünanlage befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Wurzeln der bestehenden Bäume am Fahrbahnrand ragen bereits in die bestehende Fahrbahn ein und werden durch parkende Fahrzeuge beschädigt. Eine Anpassung des bestehenden Querschnittes mit Neuordnung des ruhenden Verkehrs erscheint dabei unabdingbar, um die wertvollen Bäume mit deren Wurzelbereich dauerhaft zu schützen und den Charakter der Anlage erhalten zu können.

Bei der Umgestaltung der Gesamtanlage sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Anwohnern, Geschäftsinhabern, Kunden, Besuchern, Erholungssuchenden und den Verkehrsteilnehmern mit der besonderen städtebaulichen und historischen Bedeutung des Ortes in Einklang gebracht werden.

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Hornschuchpromenade, Königswarterstraße und die Rudolf-Breitscheid-Straße dienen derzeit als Wohnstraßen für die dort ansässigen Anlieger und sind als 30er-Zonen ausgewiesen. Die Luisenstraße dient als Verbindungsstraße zwischen der Gebhardtstraße und Nürnberger Straße.

Im Wesentlichen bleiben die Funktionen der Straßenverbindungen erhalten. Es werden jedoch zusätzlich Gestaltungs- und Querschnittsänderungen vorgenommen, um den Fußgängerverkehr zu stärken und gleichzeitig den motorisierten Individualverkehr im Bereich der Hornschuchpromenade zu entschleunigen.

3.1 Verkehrsregelungen

Das Einbahnstraßensystem entgegen des Uhrzeigersinns bleibt erhalten. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt wird die bestehende Anordnung von Tempo 30 auf Tempo 20 aufgrund des hohen Fußgängeranteils und der Steigerung der Aufenthaltsqualität reduziert.

3.2 Linien- und Gradientenführung

Der Trassenverlauf entspricht im Wesentlichen der Bestandstrasse.

Der Höhenverlauf wird noch in der weiteren Planung konkretisiert. Daraus resultierende Änderungen sind nicht auszuschließen.

3.3 Querschnittsgestaltung

3.3.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Der Regelquerschnitt der Luisenstraße sieht zwei Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,25 m vor. Beidseitig der Fahrbahn werden Gehwege mit einer Breite von 2,50 m bis 4,75 m angeordnet.

Der Regelquerschnitt für die Hornschuchpromenade, der Königswarterstraße und der Rudolf-Breitscheid-Straße sieht eine Fahrbahnbreite von 3,50 m vor (Einbahnregelung). Auf der Seite der Häuserfront werden entlang des Fahrbahnrandes Längsparkplätze mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Nach außen hin schließt ein Gehweg mit einer Breite von mindestens 2,50 m bis zur Gebäudeaußenkante an.

Auf der gebäudeabgewandten Fahrbahnseite schließt die Grünanlage (Planung GrfA) an, die durch Hochbordsteine von der Fahrbahn abgesetzt wird.

3.3.2 Fahrbahnbefestigung

Die Bemessung des Oberbaus erfolgt nach den RStO 2012. Dabei wurde die für die Zuordnung der Belastungsklasse relevante Beanspruchung nach Methode 1.1 auf folgender Grundlage ermittelt:

- DTV = 4.818 Kfz/24 h aus Verkehrsmengenuntersuchung (Stand 2016)
- SV-Anteil: 1,6 %
- Jahr der Verkehrsübergabe: 2029
- Nutzungszeitraum: 30 Jahre

Unter Verwendung der für diese Kreisstraße maßgebenden Faktoren nach den Tabellen A 1.2 bis 1.6 ergibt sich eine dimensionierungsrelevante Beanspruchung von 0,37 Mio. mit der Zuordnung zu Belastungsklasse **Bk 1,0**.

Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaus

Frostempfindlichkeit:	F3	60,0 cm
Frosteinwirkungszone:	II	+5,0 cm
Klimaunterschiede:	keine besonderen Einflüsse	+0,0 cm
Wasserverhältnisse:	günstig	+0,0 cm
Lage Gradiente:	geländegleich	+0,0 cm
Entwässerung:	über Abläufe, Rohrleitungen	-5,0 cm

Gesamtdicke:		60,0 cm

Damit ergibt sich folgende Oberbaubefestigung für die **Fahrbahn**:

Granitgroßsteinpflaster	16,0 cm
Sandsplitt	4,0 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht	12,0 cm
Frostschuttschicht	≥ 28,0 cm

Gesamtdicke: ≥ 60,0 cm

Im Bereich der **Gehwegquerungen** ist folgender Aufbau festgelegt worden:

Betonsteinpflaster Reihenverband	12,0 cm
Sandsplitt	4,0 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht	12,0 cm
Frostschuttschicht	≥ 32,0 cm

Gesamtdicke: ≥ 60,0 cm

Die angrenzenden **Längsparkstände** werden mit folgendem Aufbau hergestellt:

Granitgroßsteinpflaster	16,0 cm
Sandsplitt	4,0 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht	10,0 cm
Frostschuttschicht	≥ 20,0 cm

Gesamtdicke: ≥ 50,0 cm

Der Oberbau der **Gehwege** erfolgt in Pflasterbauweise:

Verbundbetonplatten	8,0 cm
Sandsplitt	4,0 cm
Frostschuttschicht	≥ 28,0 cm

Gesamtdicke: ≥ 40,0 cm

Im Bereich der **Zufahrten** wird der Gehwegbereich zusätzlich mit einer 10 cm starken Asphalttragschicht verstärkt.

Fahrbahn-/Gehwegbeläge

Der Fahrbahnbelag wird gem. Vorplanungsbeschluss vom 15.03.2023 in geschnittenem Natursteinpflaster ausgeführt.

Die Gestaltung der Gehwegflächen im beplanten Bereich erfolgt in enger Abstimmung mit dem GrfA. Soweit von GrfA nicht anders festgelegt, soll auf den Gehwegen Plattenbelag 25/25 cm im Farbton „Muschelkalk“ (o.ä.) verlegt werden.

Die Pflastergestaltung von Gehwegübergängen im Straßenbereich wird sich an der Pflastergestaltung der Grünanlage orientieren (GrfA). Aus planerischen wie geometrischen Gründen ist eine Erhöhung des Übergangsbereichs Willy-Brandt-Anlage über die Luisenstraße nicht möglich. Eine mögliche Erhöhungen der Querverbindung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Königswarterstraße wird im Zuge der weiteren Planung überprüft.

3.4 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Die vorhandenen Zufahrten und Einmündungen bleiben erhalten und werden an die neue Linien- und Gradientenführung angepasst.

3.5 Leitungen

Im Ausbaubereich der Hornschuchpromenade sind verschiedene Versorgungs- und Fernmeldeleitungen vorhanden. Im Rahmen der Planung wurden bereits erste Abstimmungsgespräche durchgeführt. Eine konkrete Leitungs koordinierung erfolgt in den weiteren Planungsschritten.

3.6 Baugrund / Erdarbeiten

Die Erstellung eines Baugrundgutachtens wurde beauftragt. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

3.7 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe mit Ableitung in die städtische Kanalisation.

3.8 Straßenausstattung

Die Beschilderung und Markierung erfolgen nach den entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen. Die Standorte der Parkautomaten und Abfalleimer werden in der weiteren Planungsphase festgelegt.

Radabstellanlagen

Es werden Radabstellanlagen in regelmäßigen Abständen im Verlauf der Hornschuchpromenade und der Königswarterstraße platziert. In der BWA Sitzung vom 15.03.2023 zur Hornschuchpromenade wurde beschlossen, dass Anlehnbügel vorgesehen werden sollen. Die genaue Ausführung der Anlehnbügel wird in der weiteren Planung festgelegt.

4 Planungen Dritter

Die Darstellung der Grünanlage ist in den vorliegenden Plänen nur nachrichtlich dargestellt und dient nur zur Kenntnis. Hierzu erfolgt eine gesonderte Projektgenehmigung durch das GrfA.

5 Grunderwerb

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Hornschuchpromenade (Verkehrsanlagen ohne Grünanlage) betragen laut Kostenberechnung **7.100.000 Euro (brutto)**.

Der Zuwendungsantrag im Rahmen der Städtebauförderung wurde zwischenzeitlich gestellt.

7 Verfahren

Baurecht ist durch die Regelungen im Bay. Straßen- und Wegegesetz gegeben.

8 Durchführung der Baumaßnahme

Die Bauzeit für den Ausbau der Hornschuchpromenade zwischen Kirchen.- und Jakobinenstraße erstreckt sich unter Berücksichtigung der Michaeliskirchweih, den Winterpausen und der Abstimmung mit den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, über folgenden Zeitraum:

Abschnitt	Tiefbauamt	Grünflächenamt
BA 1 (West)	<i>Oktober 2025 bis Ende 2026</i>	<i>Frühjahr 2027 bis Herbst 2027</i>
BA 2 (Ost)	<i>Februar 2027 bis Juni 2028</i>	<i>Herbst 2028 bis Mitte 2029</i>